



ASTA-Info-Versammlung

16. Oktober 2006

LTA - Ettelbrück

über die

Meldepflicht der Tätigkeiten der
Betriebe im Rahmen der
Futtermittelhygieneverordnung

Verordnung (EG) Nr.183/2005

des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005

mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene
veröffentlicht am 8. Februar 2005 im
Amtsblatt der Europäischen Union n° L35

Vorschriften gelten seit 1.Januar 2006

Erläuterungen
und genaue
Auszüge von
Gesetzestexten
sowie
Kontaktadresse,
Vorlage der
Formulare,
Beispiele.



MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE, DE LA VITICULTURE
ET DU DÉVELOPPEMENT RURAL
Administration des services techniques de l'agriculture

Erläuterungen zur Verordnung (EG) Nr. 183/2005
vom 12. Januar 2005

Vorschriften für die Futtermittelhygiene
und Registrierung von Betrieben



JUNI 2006

16.10.06

ASTA - Strottner Camille

Verordnung gilt für:

- Herstellung , Handel, Transport, Lagerung von Futtermitteln für alle Tiere
- Futtermittelerzeugung durch Landwirte einschliesslich Primärerzeugung, Erzeugung eigener Futtermittel wie z.B. Futtergetreide oder Silage
- Fütterung von zur Lebensmittelgewinnung bestimmten Tieren

Ziele der Meldepflicht

- Es geht um die Erfassung der Tätigkeiten im Futtermittelbereich der Betriebe
- Anwendung des Systems der Registrierung und Zulassung auf alle Unternehmer im Futtermittelbereich
 - gewährleistet Rückverfolgbarkeit vom Hersteller bis zum Endverbraucher
 - erleichtert die wirksame und rationelle Durchführung amtlicher Kontrollen

Beschaffung von Futtermitteln nur bei registrierten Betrieben:

- um zu gewährleisten, dass eine uneingeschränkte Anwendung des Systems der Registrierung auf alle Futtermittelunternehmer und damit eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.

Was ist Futtermittelprimärproduktion?

- Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Pflanzenbau, Ernte, Melken usw.

Hierzu gehören:

Futtergetreide, Gras- und Maissilage,
Heu....

und weitere Tätigkeiten auf dieser Stufe:

Tätigkeiten Primärproduktion

- Transport, Lagerung und Handhabung am Ort der Erzeugung
- Lieferung vom Ort der Erzeugung zu einem Betrieb
- Mischen für den Bedarf vom eigenen landwirtschaftlichen Betrieb
 - ohne Verwendung von reinen Zusatzstoffen oder Vormischungen aus Zusatzstoffen
 - mit Verwendung von Siliermitteln für Gras- und Maissilage

Begriffserklärung:

Produkte genau klassifizieren:

- Zusatzstoffe (additif)
- Vormischungen (prémélange)
- Ergänzungsfutter (aliment complémentaire)
- Mineralfutter (aliment minéral)
- Futtermittelausgangserzeugnis

Diese Bezeichnungen müssen vom Hersteller auf dem Etikett oder Begleitschreiben angegeben sein.

Futtermittelzusatzstoffe:

- Stoffe, Mikroorganismen oder Zubereitungen, die keine Futtermittel-
ausgangserzeugnisse oder
Vormischungen sind und bewusst
Futtermitteln oder Wasser zugesetzt
werden, um insbesondere die
Beschaffenheit des Futtermittels positiv zu
beeinflussen und den Ernährungsbedarf
der Tiere zu decken

Vormischungen:

- Mischungen von Futtermittelzusatzstoffen oder Mischungen aus einem oder mehreren Futtermittelzusatzstoffen mit Futtermittelausgangserzeugnissen oder Wasser als Trägern, die nicht für die direkte Verfütterung an Tiere bestimmt sind.

Ergänzungsfuttermittel:

MISCHUNGEN VON FUTTERMITTELN ,
DIE EINEN HOHEN GEHALT AN
BESTIMMTEN STOFFEN AUFWEISEN
UND DIE AUFGRUND IHRER
ZUSAMMENSETZUNG NUR MIT
ANDEREN FUTTERMITTELN ZUR
TÄGLICHEN RATION AUSREICHEN

Mineralfuttermittel

- **ERGÄNZUNGSFUTTERMITTEL ,
DIE SICH HAUPTSÄCHLICH AUS
MINERALIEN ZUSAMMENSETZEN UND
MINDESTENS 40 % ROHASCHE
ENTHALTEN.**

Etikettierungspflicht

Beispiele:

Bei Getreide, Soja- oder Rapsextraktionsschrot, Biertreber, Brot und anderen Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung und der Saatgutherstellung muss vom Hersteller angegeben werden:

- Name vom Produkt gefolgt von « Futtermittelausgangserzeugnis » oder « matière première pour aliments pour animaux »
- Losnummer, Abfülldatum, evtl. Haltbarkeitsdatum
- Name vom verantwortlichen Inverkehrbringer

Etikettierungspflicht

Beispiel für Angaben bei einem Ergänzungsfutter:

Superlait 20plus

Ergänzungsfutter für Milchkühe

Gehalt an Zusatzstoffen: Vitamin A : 3000... Vit.E 500... Calcium 30...usw

Inhaltstoffe: Rohprotein 20%, Rohfett 7%, Rohasche 5 %, usw.

Zusammensetzung:

72% Weizen, 8% Rapsschrot, 8% Sojaschrot, 12% Vitamin-Ca-Vormischung

Hersteller: Produzent NiamNiam sàrl

Losnummer : 25588th

zu benutzen vor dem 28 mai 2007

hergestellt 12 Monate vor dem angegebenen Haltbarkeitsdatum

Formular Händler, fahrbare Mühlen, Hersteller...

Antrag auf Registrierung/Zulassung nach Artikel 9/10 der Verordnung (EG) Nr. 1831 für Futtermittelunternehmer

An
Administration des Services Techniques
de l'Agriculture – ASTA
Contrôle des aliments pour animaux
B.P. 75
L-9001 Ettelbruck

Angaben zum Betrieb (établissement)

Name
Strasse
Postleitzahl - Ort

Futtermittelunternehmer oder Ansprechpartner (exploitant)

Name
Strasse
Postleitzahl - Ort

Telefon
Fax
Email

Verantwortlich für Geschäftsführung (société ou responsable juridique)

Name
Strasse
Postleitzahl - Ort

Jahresmenge
in t (ca.)

1. Ich zeige zum Zweck der **Registrierung** an, dass ich

Einzelfuttermittel für Heimtiere und/oder Nutztiere
 herstelle und/oder in Verkehr bringe

Bei den Einzelfuttermitteln handelt es sich um folgende Erzeugnisse gemäß Richtlinie 82/471/EWG: Proteinerzeugnisse aus Mikroorganismen der Gruppen Bakterien, Hefen, Algen, niedere Pilze (ausgenommen Untergruppe 1.2.1) sowie Nebenprodukten der Gewinnung von Aminosäuren durch Fermentation; die hierfür erforderliche **Zulassung** wird hiermit beantragt.

2. Ich zeige zum Zweck der **Registrierung** an, dass ich

Mischfuttermittel für Heimtiere und/oder Nutztiere
 herstelle und/oder in Verkehr bringe

Die Herstellung für das Inverkehrbringen erfolgt unter Verwendung der Zusatzstoffe Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderer und/oder von Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten; die hierfür erforderliche **Zulassung** wird hiermit beantragt.

Version 2.06

	Jahresmenge in t (ca.)
<p>3. Ich zeige zum Zweck der Registrierung an, dass ich</p> <p>Vormischungen für <input type="checkbox"/> Heimtiere und/oder <input type="checkbox"/> Nutztiere <input type="checkbox"/> herstelle und/oder <input type="checkbox"/> in Verkehr bringe</p> <p><input type="checkbox"/> Die Vormischungen enthalten folgende Zusatzstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/2003: Vitamine A und D, Spurenelemente Cu und Se, Kokzidiostatika, Histomonostatika, und Wachstumsförderer; die hierfür erforderliche Zulassung <input type="checkbox"/> wird hiermit beantragt.</p>	
<p>4. Ich zeige zum Zweck der Registrierung an, dass ich</p> <p>Zusatzstoffe für <input type="checkbox"/> Heimtiere und/oder <input type="checkbox"/> Nutztiere <input type="checkbox"/> herstelle und/oder <input type="checkbox"/> in Verkehr bringe</p> <p><input type="checkbox"/> Bei den Zusatzstoffen handelt es sich um folgende Zusatzstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/2003: ernährungsphysiologische Zusatzstoffe, zootechnische Zusatzstoffe, Antioxidationsmittel mit Höchstgehalt (technologische Zusatzstoffe), Farbstoffe, Carotinoide und Xanthophylle (sensorische Zusatzstoffe); die hierfür erforderliche Zulassung <input type="checkbox"/> wird hiermit beantragt</p>	
<p>5. <input type="checkbox"/> Ich zeige zum Zweck der Registrierung an, dass ich Tätigkeiten ausübe, die unter den unter Nr. 1 - 4 genannten Tätigkeiten nicht erfasst sind (z.B. Behandlung, Lagerung, Trocknung, Transport von Futtermitteln, Inverkehrbringen von Fütterungsarzneimitteln):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	

Bemerkungen:

Bei weiteren Betriebsstandorten bitte für jeden Standort ein Formular ausfüllen.

Ich bin verpflichtet, der zuständigen Behörde alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und die Schliessung des Betriebes zu melden.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen ; Mehrfachnennungen sind möglich

Version 2.06

16.10.06

ASTA - Strottner Camille

Formular für Landwirte ausfüllen:

Antrag auf Registrierung/Zulassung nach Artikel 9/10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 für landwirtschaftliche Unternehmer und Tierhalter

An
Administration des Services Techniques
de l'Agriculture – ASTA
Contrôle des aliments pour animaux
B.P. 75
L-9001 Ettelbruck

Angaben zum Betrieb (établissement)	
Name	
Strasse	
Postleitzahl - Ort	
Betriebsnummer	
Unternehmer oder Ansprechpartner (exploitant)	
Name	Telefon
Strasse	Fax
Postleitzahl - Ort	Email
Verantwortlich für Geschäftsführung (société ou responsable juridique)	Name
	Strasse
	Postleitzahl - Ort
Falls die obengenannten Gebiete auf den gleichen Namen lauten bitte nur einmal ausfüllen.	
<p>1. <input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit, dass ich nur zugekaufte Futtermittel verfüttere.</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit zum Zweck der Registrierung, dass ich Tätigkeiten auf der Stufe der Futtermittelprimärerzeugung ausübe. Hierzu zählen Erzeugung von Futtermittelprimärerzeugnissen wie z. B. Silage oder Getreide, Transport, Lagerung und Handhabung von diesen Erzeugnissen am Ort der Erzeugung sowie die Lieferung dieser Erzeugnisse an einen anderen Betrieb (z. B. Landhandel). Zur Futtermittelprimärerzeugung zählt auch einfaches Behandeln von Futtermitteln (z. B. Trocknen von Getreide) sowie das Mischen von ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Futtermitteln <i>ohne</i> Verwendung von Zusatzstoffen oder von Vormischungen, ausgenommen sind Silierzusatzstoffe bzw. – vormischungen sowie zusatzstoffhaltige Ergänzungsfuttermittel.</p> <p>Diese Tätigkeiten entsprechen Art. 5 Abs.1 der VO (EG) Nr. 183/2005 und sind registrierungspflichtig nach Art. 9 der VO (EG) Nr. 183/2005.</p> <p>3. <input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit zum Zweck der Registrierung, dass ich Tätigkeiten ausübe, die über die zuvor genannten Tätigkeiten auf der Stufe der Futtermittelprimärproduktion hinausgehen. Hierzu zählt insbesondere das Mischen von ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Futtermitteln unter Verwendung von anderen Zusatzstoffen und Vormischungen als Silierzusatzstoffen bzw. – vormischungen.</p> <p>Diese Tätigkeiten entsprechen Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 und sind registrierungspflichtig nach Art. 9 der VO (EG) Nr. 183/2005.</p>	

Version 2.05

4. Ich beantrage zusätzlich zu Nummer 2 eine Zulassung, da ich ausschließlich für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb Mischfuttermittel unter Verwendung bestimmter Zusatzstoffe (Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderer) oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten, mische.

Diese Tätigkeiten sind nach Art. 10 der VO (EG) Nr. 183/2005 zulassungspflichtig.

5. Ich erkläre hiermit zum Zweck der Registrierung/Zulassung, dass ich Tätigkeiten ausübe, die unter den unter Nr.1 - 4 genannten Tätigkeiten nicht erfasst sind (z.B. Behandlung, Lagerung, Trocknung, Transport oder Mischen von Futtermitteln für andere Betriebe, Benutzung von Fischmehl, Mischung von Arzneifuttermitteln usw.).

Bemerkungen:

Falls das Unternehmen aus mehreren Betrieben besteht, bitte für jeden Standort ein Formular ausfüllen

Erklärung des Antragstellers :

Mir ist bekannt, dass

• ich mit ordnungsgemäßem Antrag auf Registrierung gem. Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005 bei der zuständigen Behörde als registriert gelte und in einem Register geführt werde; eine Zulassung jedoch erst nach einer Vor-Ort-Kontrolle der zuständigen Behörde erfolgen kann.

• ich spätestens bis zum 1. Januar 2008 in der von der zuständigen Behörde festgelegten Form erklären muss, dass die Vorschriften der Futtermittelhygiene-Verordnung auf meinem Betrieb eingehalten werden.

• ich verpflichtet bin, der zuständigen Behörde alle wichtigen Veränderungen bei den oben genannten Tätigkeiten des Betriebes zu melden.

Mir ist bekannt, dass meine vorgenannten Daten im Rahmen von Artikel 19 der Verordnung (EG) 183/2005 über Futtermittelhygiene gespeichert und genutzt werden.

Primärproduktion von Lebensmitteln:

Milch

Eier

Brotgetreide

Gemüse

Tiermast

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen; Mehrfachnennungen sind möglich

Version 2.05

16.10.06

ASTA - Strottner Camille

Beispiel A

- Ein landwirtschaftlicher Unternehmer baut Getreide an und hat einen Kuhstall im Dorf und wohnt an der gleichen Adresse. Hinzu kommt noch ein Schweinestall ausserhalb vom Dorf. Er betreibt zusätzlich eine fahrbare Mühle.

Was hat der Verantwortliche auszufüllen?

Beispiel A

- Ein Formular für den Mischbetrieb (Betrieb A)
Getreideanbau und Kuhhaltung
- Ein Formular für den Schweinestall (Betrieb B)
- Ein Formular (Futtermittelunternehmer) für die fahrbare Mühle (Betrieb C).

Achtung: Für diese muss er sich an die Bedingungen von Anhang II halten: schriftliche Prozeduren, Rückstellproben, Risikobewertung und Kontrollpunkte...

Beispiel B

- Ein Unternehmer hat einen Schweinestall.

Er kauft Getreide, Sojaextraktionsschrot, Mineralfutter (Ergänzungsfutter) und

- a) mischt selber am gleichen Ort.
- b) eine fahrbare Mühle mischt das Futter.

Beispiel B

- Ein Formular für den Betrieb Schweinestall.
Es handelt sich hier in a) und b) um
Futterprimärerzeugung.
Betrieb hält sich an Anhang I.

Im Fall b) muss die fahrbare Mühle registriert sein
und sich an Anhang II halten. (schriftliche
Prozeduren, Rückstellproben, Riskikobewertung und
Kontrollpunkte...)

Beispiel C

- Ein Tierhalter hat einen Kuhstall, eigene Getreideherstellung und benutzt Vormischungen mit Propionsäure und Ameisensäure zur Konservierung sowie Sojaextraktionschrot für seine eigenen Mischungen.

Beispiel C

- Ein Formular für Mischbetrieb.

Achtung: Für die Benutzung dieser Zusatzstoffvormischungen muss er sich im ganzen Betrieb an die Bedingungen von Anhang II halten: schriftliche Prozeduren, Rückstellproben, Riskikobewertung und Kontrollpunkte...

Cross-Compliance

- Die Direktzahlungen sind seit dem 1. Januar 2006 gebunden an die Anforderungen aus der Futtermittelhygieneverordnung und dem Futtermittelrecht.
- Die Vorschriften zur Registrierung werden in diesem Zusammenhang auch geprüft.

Übergangsausnahme:

Das Fehlen der Registrierung der Tätigkeiten der Betriebe im Futtermittelbereich und der Bezug von Primärprodukten von nicht registrierten Betrieben wird erst ab 2007 sanktioniert werden.



Herunterladen von Dokumenten unter www.securite-alimentaire.lu

- Informationsbroschüre zu CE/183/2005
- Meldeformulare
- Liste der registrierten Betriebe
- Referenzen der geltenden Gesetzestexte

www.securite-alimentaire.public.lu

Sécurité alimentaire
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Accueil | Nouveautés | Liens | Vos réactions | Contact | Aide | Index | A propos du site
16-10-2006 - 12:49 (GMT+0200) | Imprimer | Envoyer à

Aliments pour animaux

Les informations sur cette page sont fournies par l'[Administration de services techniques de l'agriculture - Laboratoire de contrôle et des essais](#).

L'utilisation, la mise en circulation et la fabrication des aliments pour animaux est soumise à certaines conditions qui sont fixées par la loi du 19 mai 1963 portant réglementation de la fabrication et du commerce des aliments pour animaux et les règlements grand-ducaux s'y rattachant ainsi que par la réglementation européenne.

La Division des Laboratoires de contrôle et d'essais de l'Administration des Services Techniques de l'Agriculture est chargée de la gestion de l'enregistrement et de l'agrément des établissements et intermédiaires du secteur de l'alimentation animale et du contrôle de l'application des conditions légales en relation avec les aliments pour animaux.

La nouvelle approche de la communauté européenne concernant les responsabilités partagées dans le cadre la sécurité alimentaire est reprise dans le règlement [CE/1831/2005](#) (PDF 203 Ko) relatif à l'hygiène des aliments pour animaux. Cette réglementation introduit en particulier les éléments principaux suivants :

- l'obligation des exploitants du secteur de l'alimentation animale de notifier les établissements sous leur responsabilité ainsi que leurs activités à l'[autorité compétente](#),
- suite à cette notification, l'enregistrement par l'autorité compétente de tous les établissements qui interviennent à une étape quelconque de la production, de la transformation, du stockage, du transport ou de la distribution d'aliments pour animaux,
- l'application par les exploitants du secteur de l'alimentation animale d'exigences harmonisées en matière d'hygiène
- l'introduction des principes HACCP pour tous les établissements autres que ceux de la production primaire
- l'introduction d'exigences pour la production d'aliments pour animaux au niveau de la ferme
- l'établissement d'une base européenne pour les guides de bonnes pratiques pour la fabrication des aliments pour animaux.

A titre indicatif, les références de la législation en vigueur concernant notamment l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés, les protéines animales transformées telles les farines de poisson, l'ESD, les additifs autorisés, les substances indésirables comme p.ex. les dioxines, les métaux lourds se trouvent dans le [recueil de la législation concernant les aliments pour animaux](#) (PDF 139 Ko) publié sur internet par la Division des laboratoires de contrôle et d'essais de l'Administration des services techniques de l'agriculture.

Une [présentation](#) à destination des conseillers agricoles reprend les nouvelles réglementaires sur les aliments pour animaux.

Terminé

démarrer | Séance d'info - 2006... | Courrier entrant - T... | 4 Firefox | Microsoft PowerPoin... | formulaires, posters... | documents CD législ... | FR | 12:53

16.10.06

ASTA - Strottner Camille

Herzlichen Dank

an

das Personal vom Lycée technique agricole
und an seine Direktorin Martine Hansen
für die Bereitstellung des Saales
und die nette Hilfe beim Vorbereiten dieser
Versammlung.

Weitere Fragen

betreffend die Meldung der Tätigkeiten
Im Futtermittelbereich?

Camille Strottner

ASTA

production animale - aliments pour
animaux

B.P.75

L-9001 Ettelbrück

16.10.06

ASTA - Strottner Camille



Villmols Merci

**fir aert Kommen an
en gudden Heemwee**

Camille Strottner

16.10.06

ASTA - Strottner Camille